Archivgut privater Herkunft in öffentlichen Archiven am Beispiel des Stadtarchivs Zürich

Autor(en): **Lendenmann, Fritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **47 (1997)**

Heft 3: **Archivistik in der Schweiz = L'archivistique en Suisse**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-81193

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Archivgut privater Herkunft in öffentlichen Archiven am Beispiel des Stadtarchivs Zürich

Fritz Lendenmann

Résumé

Les papiers privés constituent pour les archives publiques un enrichissement important. Cependant un document n'est intéressant que s'il ne se réduit pas à la trace écrite de la seule activité administrative mais témoigne plus largement de la vie politique, culturelle et économique d'une ville ou d'un canton. La prise en charge des documents privés fait partie des impératifs des archives publiques, qui ont le devoir d'étendre et de développer leur domaine aussi largement que le permettent les moyens financiers mis à leur disposition (y compris par le sponsoring d'activités complémentaires).

Kern der Sammeltätigkeit jedes öffentlichen Archivs ist das Schriftgut derjenigen Gebietskörperschaft, der es selbst angehört. im Falle des Stadtarchivs Zürich das Verwaltungsschriftgut der Stadtgemeinde Zürich seit 1798.

Für eine breitere Öffentlichkeit ist jedoch das Archiv und sein Bestand erst dann von Interesse, wenn letzterer das ganze politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben einer Stadt oder eines Kantons widerspiegelt und sich nicht beschränkt auf die aus der Verwaltungstätigkeit hervorgehende schriftliche Überlieferung. In der Folge wird unter «privatem Archivgut» oder «Privatarchiven» das in öffentliche Archive gelangte Schriftgut privater Herkunft verstanden, das durch die archivische Verarbeitung (Ordnung, Konservierung und Erschliessung) zu Archivgut geworden ist.

Privates Schriftgut als Bereicherung der öffentlichen Archive

«Die Bedeutung als Fundgrube für Quellenforschungen ortsgeschichtlichen, wirtschafts- und kulturhistorischen, familienkundlichen und genealogischen Charak-

ters und die unverwechselbare Eigenart erhielt das Archiv aber weitgehend durch Archivalien anderer Herkunft, welche die Aktenmassen der städtischen Administration in willkommener Weise ergänzen und mit farbigeren Akzenten beleben.»[1]

In der Tat gehören auch vierzig Jahre nach dieser Aussage von Stadtarchivar Hans Waser die Archivalien privater Herkunft zu den am stärksten benutzten im Stadtarchiv Zürich. Mittlerweile umfasst die sogenannte Sammlung der Spezialarchive an die 300 Bestände:

- Archivkörper später kommunalisierter Betriebe (Strassenbahnen usw.)
- Betriebsarchive von Einrichtungen mit starker kommunaler Beteiligung (Bau der Quaianlagen, Kongresshaus, Landesausstellung 1939 usw.)
- Vereinsarchive (Zünfte, Musikvereine, Theatervereine, Krankenkassen usw.)
- Archive der Zürcher Kulturinstitute (Tonhalle, Stadttheater/Opernhaus, Schauspielhaus)
- Firmenarchive (noch bestehender oder eingegangener Stadtzürcher Firmen)
- Familienarchive
- Vorlässe von Privatpersonen
- Nachlässe von Privatpersonen

Die pragmatische Praxis des Stadtarchivs Zürich unterscheidet – wie auch das «Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz»[2] *nicht* zwischen *echtem* Nachlass, dem *angereicherten* Nachlass und dem *unechten* Nachlass, wie dies für das «Gesamtinventar der Nachlässe in deutschen Archiven»[3] der Fall ist.

Abgrenzung des Sammelgebietes gegenüber verwandten Institutionen

Wichtig ist, dass auch bei der Erwerbung von Privatarchiven sich das Archiv gewisse Grundsätze erarbeitet und dann selbst einhält. In Städten, wo Universitäts- oder Kantonsbibliotheken vorhanden sind, macht es wohl wenig Sinn, wenn Archive Nachlässe von Schriftstellern, Komponisten und Universitätsangehörigen aufnehmen. Diese gelangen in der Regel mit Vorteil in die Handschriftenabteilungen der jeweiligen Bibliotheken. Bei

1 Waser, Hans: *Aufbau und Aufgaben des Stadtarchivs Zürich*; erweiterter Sonderdruck aus: *«Archivalia et Historica»; Festschrift für Prof. Dr. Anton Largiadèr*, Zürich 1958 (= Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich, 8. Heft), S. 6.
2 2., stark erweiterte Auflage, bearbeitet von Gaby Knoch-Mund (= Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, IV. Handbücher, Band VIII a), Basel 1992, Anm. 3, S. 11.
3 Vide: Franz, Eckhardt G.: *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt 1993, S. 67.

Politikernachlässen stellt sich die Situation ganz anders dar, gibt es doch verwandte Archivbestände aus dem Verwaltungsarchiv, die sie sinnvoll ergänzen. Ebenso steht es mit den Nachlässen nicht weiter prominenter Persönlichkeiten, die die Archivbestände bezüglich Quellen zur Alltagsgeschichte bereichern. Für Firmenarchive ist das Archiv ebenso der Ort wie für die Archive zahlloser Vereine.

Im Stadtarchiv Zürich, das vermeidet, in den «Jagdgründen» von Zentralbibliothek, Staatsarchiv, Sozialarchiv oder Archiv für Zeitgeschichte zu «wildern» und anstehende diskutable Plazierungsfälle in der Regel einvernehmlich mit diesen Institutionen abspricht, ist ein spezielles Sammelgebiet entstanden, das sich sehr gut an vorhandene Archivbestände anschliesst: Die Nachlässe von Schauspielerinnen und Schauspielern, Regisseuren, Komponisten von Bühnenmusik und Fotografen ergänzen in idealer Weise die im Stadtarchiv vorhandenen Archive der Zürcher Kulturinstitute. Mit der Schweizerischen Theatersammlung in Bern wurde ebenso einvernehmlich vereinbart, dass das Stadtarchiv Zürich sich (wegen seiner grösseren personellen und finanziellen Möglichkeiten) dieses Sammelgebiets annimmt.

Das Beziehungsnetz zwischen Archiv, Donatoren und Depositären

Das Beziehungsnetz zwischen dem öffentlichen Archiv und potentiellen Donatoren und Donatorinnen bzw. Depositären und Depositärinnen entsteht durch einen «Schneeball»-Effekt. Spricht sich in gewissen Kreisen (in unseren Beispielen in der Zürcher Wirtschaft oder in der Theaterwelt) herum, dass da ein Archiv – von dem man bisher nicht so richtig gewusst hat, was es eigentlich tut – vorhanden ist, das die Türen weit aufmacht für die Geschäftspapiere von Firmen bzw. für die nachgelassenen Dokumente des verstorbenen Gatten (Regisseur, Schauspieler, Fotograf) oder gar für die eigenen «Archive» (von lebenden Persönlichkeiten), so ergibt sich aus dem ersten Nachlass der erste Vorlass und der zweite Nachlass und aus dem ersten Firmenarchiv das zweite und das dritte. Es besteht von seiten potentieller Geberinnen und Geber durchaus eine gewisse Scheu vor der Schwelle zum Archiv, die es abzubauen gilt. Viel Geduld braucht es, um Vorlässe lebender Persönlichkeiten oder Nachlässe ehedem berühmter Personen von ihren Nachkommen zu erhalten. Der Punkt muss mit viel Fingerspitzengefühl abgewartet werden, an dem die Erleichterung über die definitive Sicherung der mit soviel Liebe aufbewahrten Dokumente grösser wird als das Bedauern, diese nun abgeben zu müssen. Durch die Überzeugungsarbeit des Archivars und der Archivarin gegenüber dem Geber oder der Geberin, dass das Aufbewahren seiner oder ihrer Erinne-

rungsstücke ja erst einen Sinn hat, wenn die dauernde Aufbewahrung gesichert ist, wird das für die Übergabe günstige Klima geschaffen. Von besonderem Reiz sind die Vorlässe, also das Schriftgut lebender Persönlichkeiten. Mitgeliefert bekommt das Archiv in solchen Fällen ein interessantes Kapitel *Oral History*, was der Erschliessung des neuen Archivbestandes nur von Nutzen sein kann.

Zu respektieren ist schliesslich der Wille des Depositärs, wo er sein Privatarchiv hinterlegen will. Dies wiederum bedingt, dass das gewählte Archiv auch für subsidiäre Übernahmen bereitstehen muss, falls die Plazierung an einem geeigneteren Ort nicht möglich oder unerwünscht ist.

Zahlreiche Vorlässe, Nachlässe, Vereinsarchive und Firmenarchive sind in den letzten Jahrzehnten ins Stadtarchiv Zürich gelangt. Die jeweiligen Donatoren und Depositäre konnten sich vergewissern, dass ihr Schriftgut im Archiv gepflegt, besser erschlossen, Ausstellungen daraus gemacht und zum Gegenstand von Publikationen wurde – und für sie selbst immer noch zugänglich blieb.

Die Archive im Spannungsfeld von Spardruck, New Public Management und Erwartungen der Öffentlichkeit

Die öffentlichen Archive mussten sich im rauheren Wind von Sparmassnahmen der öffentlichen Hand und im Zeichen von «New Public Management» daran gewöhnen, dass ihre Existenz nicht mehr als selbstverständlich hingenommen wird, vielmehr die Öffentlichkeit sich die Frage erlaubt, wozu Archive da sind und was sie ihr bringen. Die Archive der Gegenwart haben sich somit – wie andere Institutionen auch – gegenüber der Öffentlichkeit permanent zu «verkaufen» und eigentliche Marketing-Strategien zu entwickeln: *«Alle Arbeiten des Archivars können unter dem Begriff 'Dienstleistung' zusammengefasst werden. Er erarbeitet Produkte und Leistungen für einen vielfältigen Kundenkreis, der als Nutzer auf ein Archiv zukommt.»*[4]

Wenigstens gegenüber der eigenen Verwaltung müssen die Archive derjenigen Kantone ihre Existenz nicht mehr rechtfertigen, für die Archivgesetze bestehen. Auch das Stadtarchiv Zürich befindet sich durch das Archivgesetz für den Kanton Zürich nunmehr in einer komfortableren Lage als zuvor, sind doch seine Existenz und sein Aufgabenbereich im Gesetzestext (gleichrangig neben Staatsarchiv und Stadtarchiv Winterthur) festgeschrieben. Mit der Formulierung *«Die Archive können Aufzeichnungen*

4 Schöntag, Wilfried: «Die Erschliessung; Dreh- und Angelpunkt archivischer Arbeiten». In: *ARBIDO*, 11. Jg., Heft 11, S. 13.

und Überlieferungsgut ausserhalb ihres angestammten Bereichs sammeln, welche für die Kantons-, Orts- und Personengeschichte von Bedeutung sind»[5] wird klar die **Berechtigung der öffentlichen Archive festgeschrieben, auch Archivgut privater Herkunft zu sammeln**, zu konservieren und für kulturelle und wissenschaftliche Zwecke zu erschliessen.

Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)

Kommen wir zurück zur Frage, was Archive der Öffentlichkeit zu bieten haben. Schon Waser war klar, dass mit dem Verwaltungsschriftgut allein ein Archiv für die Öffentlichkeit «grau» erscheint und dass erst mit Archivalien privater Herkunft «Farbe» in den Archivbestand gebracht wird.

Ausstellungen und Publikationen haben sich als taugliche Mittel erwiesen, nicht nur eine breite Öffentlichkeit anzusprechen, sondern auch private Archive in die öffentlichen Archive einzubringen. Mit einer Publikation oder einer Ausstellung aus den Beständen eines Privatarchivs kann das Archiv den Beleg liefern, *«etwas aus einem solchen Archiv zu machen»*.

Der Archivar und die Archivarin müssen mit der Gewissheit leben, dass ihre hauptsächliche Arbeit, das Sammeln, Ordnen, Konservieren, Erschliessen und Herstellen von Findmitteln, für die Öffentlichkeit zu unspektakulär und somit belanglos ist. Mit **Ausstellungen und Publikationen** aber – vor allem aus **attraktiven Privatarchiven** – ist die gleiche Öffentlichkeit mit Erfolg vom Sinn der archivischen Arbeit zu überzeugen.

Fund Raising und Sponsoring

In diesem Zusammenhang soll das «Fund Raising» und das «Sponsoring» nicht vernachlässigt werden: Ausser den zum Zweck der Kulturförderung gegründeten Stiftungen verfügen viele Firmen, vor allem Banken, über einen Kulturetat, den es anzuzapfen gilt. Selbstverständlich ist ein gewisses Geschick erforderlich, um die entsprechenden Beziehungen zu knüpfen, zu pflegen und für das Archiv und seine Aktivitäten gewinnbringend zu nutzen. Wichtig ist, dass auf jeden Fall versucht wird, angesichts der leeren öffentlichen Kassen privates Geld für die Herausgabe einer Publikation oder die Gestaltung einer Ausstellung zu erhalten – und bei der Forderung nicht allzu bescheiden zu sein. Denn wenn es zuwenig kostet, kann

5 Archivgesetz vom 24. September 1995, Zürich 1995, § 16.

es ja nach gängigem Verständnis in unserem Land auch nichts Gescheites sein.

Mit Sponsoren machte das Stadtarchiv Zürich in den letzten Jahren gute Erfahrungen: die Ausstellung «Theater? Theater!» sowie die Buchprojekte «Hundert Jahre Gross-Zürich», «Zürcher Szenen: Bilder des Zürcher Theaterphotographen Edi Baur» und «Eine grosse Zeit: Das Schauspielhaus Zürich in der Ära Wälterlin» konnten zum grössten Teil mit Sponsorengeldern von Banken und weiteren Firmen finanziert werden.

Weitere finanzielle Aspekte bei Privatarchiven in öffentlichen Archiven

Unter dem schon seit längerem herrschenden Spardruck der öffentlichen Verwaltung ist es grundsätzlich diskutabel, ob die Entgegennahme von Deposita *ohne Kostenfolge* für den Hinterleger oder die Hinterlegerin erfolgen soll. Spielen normalerweise Platzbedarf und Verwendung von archiveigenem Aufbewahrungsmaterial keine Rolle, so können Ordnung und Erschliessung von Privatarchiven Dimensionen erreichen, die vom Archiv – zulasten seines ordentlichen Budgets – nicht mehr ohne weiteres verantwortet werden können. Es darf kein Tabu sein, gewisse finanzielle Leistungen des Hinterlegers in die Diskussion einzubringen. Dies kann eine Transportleistung umfassen, die Übernahme eines Teils der Erschliessungskosten oder die Mitfinanzierung einer Ausstellung oder einer Publikation. Eine heikle Gratwanderung zwischen Abschreckung der Hinterleger und der Absicht des Archivs, einen interessanten Archivbestand zu erhalten, ist dies allemal. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die Öffentlichkeit (und damit auch ein potentieller Hinterleger) sich eher darüber wundert, wenn keine Kosten entstehen als dass er sich darüber aufhalten würde, dass er einen finanziellen Beitrag zu leisten hat.

Unter das Kapitel Finanzielles fallen auch die Ankäufe von Privatarchiven durch die öffentlichen Archive. Grundsätzlich sollte das Archiv alles unternehmen, private Archive geschenkt zu erhalten, um keinen künstlichen Markt zu schaffen durch das Zahlen grosser Summen. Eine Ausnahme hierbei bilden Bildarchive und insbesondere die Nachlässe von Fotografen, die sehr wohl vom Archiv als gewinnbringende Einnahmequellen ausgewertet werden können: das **Archiv als Profit Center**, wenn auch nur für einen Teilbereich. Nur schon das Einhalten der Tariftabelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und Bildarchive kann schnell einmal eine Grössenordnung auf der Einnahmenseite erreichen, die die Rückfinanzierung von Arbeitskräften erlaubt. Für Archive, die bereits mit Globalbudgets arbeiten, eine durchaus verlockende Angelegenheit. Somit rechtfertigt sich auch, dem Fotografen oder seinen Nach-

kommen einen angemessenen Preis für ein Fotoarchiv zu bieten. Allerdings muss auch hier das Archiv in der Gewissheit handeln, dass ein eigentlicher Markt für Fotografennachlässe nicht besteht und dass die Erschliessung (durch die Einnahmen überhaupt erst möglich sind) eine kostspielige Angelegenheit ist.

Personelle Aspekte bei der Erschliessung von Privatarchiven

Archive sind wie andere staatliche oder kommunale Betriebe gehalten, ihre personellen und finanziellen Ressourcen optimal einzusetzen. Falls der Anteil der Privatarchive innerhalb des Archivbestandes ein gewisses Mass überschreitet, ergibt sich zwangsläufig die Forderung, die damit verbundene Arbeit wenigstens teilweise mit zusätzlichen, ausserbudgetmässigen Mitteln abzudecken. Seit Jahren steigen die Arbeitslosenzahlen und damit das Angebot von gut ausgebildeten und für die Arbeit hoch motivierter Personen in den Einsatzprogrammen der Arbeitsämter. Des weiteren ist zu prüfen, ob nicht auch bei Stiftungen Geld frei gemacht werden kann für spezielle Erschliessungsarbeiten im Archiv.

Das Stadtarchiv Zürich beschäftigt seit einigen Jahren mit Erfolg Personen aus Einsatzprogrammen; zudem hat es von einer Stiftung für drei Jahre die finanziellen Mittel zugesprochen erhalten, um damit zwei Teilzeitkräfte zu finanzieren, die die Erschliessung des aus Privatbesitz stammenden Bildarchivs vorantreiben.

Rechtliche Aspekte bei Privatarchiven in öffentlichen Archiven

Das öffentliche Archiv ist gut beraten, wenn es bei Schenkungen oder bei der Deponierung von Privatarchiven Verträge mit den Gebern und den Geberinnen abschliesst. Damit können im wesentlichen zwei wichtige Ziele erreicht werden:

- die gegenseitige Versicherung, auch gegen aussen, dass die Deponierung des Privatarchivs im öffentlichen Archiv rechtens ist;
- die Versicherung des Archivs gegenüber dem Geber und der Geberin, dass von diesen gewollte Benutzungsbeschränkungen von seiten des Archivs eingehalten werden.

Damit wird das Vertrauen geschaffen, auch familiäre und intime Schriftstücke (Briefe und Tagebücher bei Nachlässen von Persönlichkeiten beispielsweise) ins Archiv zu bekommen.

Fazit

Der Archivar und die Archivarin sind zum vornherein Diener und Dienerin vieler Herren (Verwaltung, Parlament, Behörden). Somit kann die Übernahme von Privatarchiven nur eine zusätzliche Herausforderung, aber ebenso eine zusätzliche Bereicherung für die öffentlichen Archive darstellen. Die Akzeptanz des Archivs in der Öffentlichkeit wird enorm gesteigert, wenn dem Publikum auch das kulturelle Leben und der Alltag durch das Archiv näher gebracht wird. Und dies wiederum ist nur möglich durch Archivalien privater Herkunft. Sei es nun der Vorlass einer berühmten Kabarettistin, das Archiv eines Fotografen oder die Sammlung der Haushaltungsbücher einer «normalen» Zürcher Familie.

Wichtig ist und bleibt die Einhaltung des Grundsatzes, dass die Entgegennahme und archivische Verarbeitung von Schriftgut privater Herkunft – mag es noch so faszinierend sein – die Hauptaufgabe der öffentlichen Archive (Sicherung, Konservierung und Erschliessung des Behörden-, Parlaments- und Verwaltungsschriftgutes) nicht als vorrangige Aufgabe konkurrenzieren darf.